



Grundsätze zur Arbeit der Qualitätszirkel im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

- gültig ab 1. Januar 2006 -

geänderte Fassung vom 1. September 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffsbestimmung
2.	Aufgaben und Ziele
3.	Anerkennung von Qualitätszirkeln
4.	Dokumentation
5.	Förderung der KV Thüringen
6.	Moderatoren
7.	Tutoren
8.	Moderatorenausbildung
9.	Moderatorentag
10.	Ansprechpartner
Anlage I	Anzeigeformular
Anlage II	Hinweise zur Formularanzeige
Anlage III	Muster Protokoll



1. Begriffsbestimmungen

- Verfahren der QS und der innerärztlichen Fortbildung
- im Rahmen einer kollegialen Diskussion eigene ärztliche Handlungsweisen beschreiben
- mit Kollegen oder vorgegebenen QS-Standards vergleichen und bewerten
- eine Form der fachlichen Fortbildung, soweit diese frei von wirtschaftlichen Interessen sind und den Bewertungskriterien der LÄK Thüringen entsprechen
- Die Wirksamkeit von Qualitätszirkeln setzt die Beachtung bestimmter methodischer Kriterien voraus.
(Handbuch für Qualitätszirkel der KBV)
- **QZ der Kategorie A:** das sind anerkannte förderfähige Qualitätszirkel
- **QZ der Kategorie B:** das sind anerkannte Qualitätszirkel, die nicht gefördert werden

2. Aufgaben und Ziele

- unter Leitung eines von der KV Thüringen gemäß Punkt 6 dieser Grundsätze ausgebildeten Moderators ausführliche, kollegiale und zielorientierte Diskussion praxisrelevanter Themen
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Protokoll
- Entwicklung von Handlungsleitlinien als eine praktikable und in der täglichen Praxis einsetzbare Orientierungshilfe
- Feststellung von Übereinstimmungen mit bestehenden Leitlinien, Identifizierung und Begründung von Abweichungen, Modifikation vorhandener Leitlinien gemäß den Bedingungen der ambulanten Praxis
- Überprüfung der Ergebnisse
- Unterstützung bei der Einführung von Qualitätsmanagementverfahren, wie Erarbeitung gemeinsamer Kernziele

3. Anerkennung von Qualitätszirkeln

Auf Antrag erkennt der Vorstand einen Qualitätszirkel an, wenn nachfolgende Anforderungen erfüllt sind:

- Zusammenschluss von mindestens sechs, in der Regel max. 15 Vertragsärzten/Vertragspsychotherapeuten, die ordentliche Mitglieder einer Kassenärztlichen Vereinigung sind. Diesen Nachweis haben die Mitglieder aus anderen KV-Bereichen außerhalb Thüringens selbst zu erbringen.
- Grundsätzlich sollen mindestens die Hälfte der Qualitätszirkelteilnehmer Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen sein, damit die Qualitätszirkelsitzung die Förderung erhält.
- Leitung des Qualitätszirkels durch einen von der KV Thüringen gem. Punkt 6 dieser Grundsätze anerkannten Moderator, der selbst an der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Thüringen teilnehmen muss.
- Nennung eines Themenschwerpunktes und Name des Qualitätszirkels. Fachfremde Qualitätszirkel können nicht anerkannt werden. Ein fester Teilnehmerkreis sollte angestrebt werden.



- Durchführung von mindestens vier Qualitätszirkelveranstaltungen (Dauer ca. zwei Stunden) pro Jahr
- Durchführung der Qualitätszirkel in Thüringen
- Dokumentation jeder Qualitätszirkelveranstaltung
- Über die Anerkennung des Qualitätszirkels erhält der Moderator eine schriftliche Mitteilung des Vorstandes der KV Thüringen bei Neugründung. Diese Anerkennung gilt, solange die Kriterien erfüllt sind.
- Jeder Qualitätszirkel erhält eine Registriernummer der KV Thüringen.
- Die erste (konstituierende) Veranstaltung wird als QZ-Veranstaltung anerkannt, soweit die Anforderungen der Grundsätze der KV Thüringen für diesen Qualitätszirkel erfüllt sind.

Nicht anerkennungsfähig als Qualitätszirkelveranstaltung sind Zusammenkünfte von Vertrags-ärzten/Vertragspsychotherapeuten die sich erkennbar nicht mit Weiterbildung/ fachlichem Erfahrungsaustausch befassen, z.B. Stammtisch-Treffen, Erörterung der Berufspolitik und der Abrechnungsproblematik sowie nichtvertragsärztlichen Inhalten und Leistungen.

- **Beendigung**
- Ein Qualitätszirkel wird aus dem Register der KV Thüringen gestrichen, wenn innerhalb von 12 Monaten keine Zirkelveranstaltung angezeigt wurde.
- Eine Streichung erfolgt ebenfalls, wenn für das aktuelle Kalenderjahr keine vier Qualitätszirkelsitzungen gemäß Punkt 3 dieser Grundsätze nachgewiesen wurden.

4. Dokumentation

- Über jede stattgefundene Qualitätszirkelveranstaltung ist ein aussagefähiges Protokoll entsprechend der Anlage III anzufertigen.
- Dieses ist zusammen mit der Anzeige einer Qualitätszirkelsitzung und einer von allen Teilnehmern unterschriebenen Teilnehmerliste bis spätestens zum Ende des laufenden Jahres der KV Thüringen zuzusenden.

5. Förderung der KV Thüringen

- Bereitstellung von Räumen, Material und Kommunikationsmöglichkeiten
- Ausbildung von Moderatoren, Moderatorentag durch Tutoren, für Mitglieder der KV Thüringen kostenfrei
- auf Wunsch Veröffentlichung von Qualitätszirkelveranstaltungen und Ergebnissen im Rundschreiben der KV Thüringen
- regelmäßige Information an LÄK Thüringen über anerkannte QZ – Anerkennung von Fortbildungspunkten
- **Finanzielle Förderung**
 - **gefördert** werden nur Qualitätszirkel der **Kategorie A**
 - **nicht gefördert** werden Qualitätszirkel der **Kategorie B**:
das sind Qualitätszirkel, die Förderungen von Dritten – i. d. R. von Pharmafirmen erhalten haben, die Nicht-GKV-Leistungen, wie IGeL oder GOÄ-Leistungen in der QZ-Sitzung besprechen.



- Für maximal 4 anerkannte QZ-Veranstaltungen pro Kalenderjahr erhält der Moderator je eine pauschale Aufwandsentschädigung von 150 Euro pro QZ-Veranstaltung.
- Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt am Ende eines Kalenderjahres bei Vorliegen von 4 anerkannten Qualitätszirkelveranstaltungen.
- Ein Moderator kann für jeden seiner Qualitätszirkel eine Aufwandsentschädigung erhalten.
- Soweit sich die Qualitätszirkel durch externe Sachverständige oder Referenten beraten lassen, haben diese grundsätzlich keinen Anspruch auf Vergütung seitens der KV Thüringen. Eine Unterstützung ist im Einzelfall möglich, wenn diese vor Durchführung der QZ-Veranstaltung vom Vorstand genehmigt wurde.

6. Moderatoren

Für die Anerkennung als Moderator ist die Teilnahme an einer Moderatorenausbildung Voraussetzung. Diese Ausbildung sollte die von der KBV entwickelten Module beinhalten. Die KV Thüringen bietet entsprechende Seminare an.

Die Gründung eines Qualitätszirkels muss spätestens 24 Monate nach absolvierter Ausbildung durch den Moderator erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Ausbildungsteilnehmer seine Anerkennung als Moderator der KV Thüringen.

7. Tutoren

- lehrbefähigte Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten, die nach ihrer eigenen Schulung durch die KBV, QZ-Moderatoren ausbilden und unterstützen
- sind vom Vorstand der KV Thüringen berufen und den Mitgliedern von Qualitätssicherungskommission gleichgestellt
- Für ihre Tätigkeiten erhalten sie Aufwandsentschädigungen gemäß der Entschädigungsordnung für Mandatsträger der KV Thüringen.

Name und Anschriften der Tutoren

Dipl.-Psych. Univ. Harald Eberst-Hartmann, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Johann-Sebastian-Bach-Platz 4, 99974 Mühlhausen

Frau Dr. med. Heike Schlegel-Höfner, Fachärztin für Anästhesiologie, IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau, Bärwinkelstr. 33, 99310 Arnstadt

Herr Dr. med. Ulf Zitterbart, Facharzt für Allgemeinmedizin, Alexanderstr. 26 a, 99448 Kranichfeld

Herr Dipl.-Med. Jörg Janitschek, Hausarzt, Rembrandtstr. 12, 04600 Altenburg

Herr David Baudisch, Hausarzt, Straße der Einheit 56, 37318 Uder

8. Moderatorenausbildung

Voraussetzung für die Anerkennung eines Qualitätszirkels ist ein ausgebildeter Moderator. Durch ein spezielles Trainingsprogramm sollen die zukünftigen Moderatoren durch Vermittlung diverser Grundkenntnisse und praxisbezogener Übungen eine kommunikative Kompetenz erwerben, um einen Qualitätszirkel strukturieren zu können. Die Moderatorenschulung wird durch die KV Thüringen veranstaltet. In der Moderatorenschulung sollen die Zielsetzung und bereits erreichte Ergebnisse eines Qualitätszirkels vermittelt werden. Die erfolgreiche Moderation eines Qualitätszirkels zeichnet sich durch nachfolgende Fähigkeiten aus:



- Verständnis des Qualitätssicherungskonzeptes
- Steuerung von Gruppenprozessen
- Moderationstechniken
- Visualisierungs- und Präsentationstechniken
- Vorgehensplanung zur Einrichtung von Qualitätszirkeln bzw. zur Stabilisierung bereits bestehender Zirkel
- Evaluation
- Orientierung am Konzept der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

9. Moderatorentag

Einmal jährlich wird ein Moderatorentag als Workshop zur fachlichen Diskussion zwischen Tutoren/Moderatoren und den Zirkelteilnehmern veranstaltet. Es sollen jeweils ein bis zwei Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten jedes Qualitätszirkels an dem Workshop teilnehmen. Der Workshop dient insbesondere dem Erfahrungsaustausch und der Vorstellung der verschiedenen Qualitätszirkel. 3 Jahre nach der Ausbildung muss der Moderator die Teilnahme an einem Moderatorentag im Rahmen eines Workshops gegenüber der KV Thüringen nachweisen. Danach ist eine Teilnahme alle 5 Jahre verpflichtend. Erfolgt dieser Nachweis nicht, hat dies die Aberkennung als Moderator zur Folge.

10. Ansprechpartner

Hausanschrift

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Ansprechpartner

Katharina Döllner – Mitarbeiterin der Hauptabteilung Versorgungsqualität & Patientensicherheit

Telefon: 03643/55 97 29

Telefax: 03643/55 97 91

E-Mail: katharina.doellner@kvt.de



An
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Abteilung Qualitätssicherung
Frau Katharina Döllner
Postfach 20 19
99401 Weimar

Anzeige einer Qualitätszirkelsitzung

**Name des
QZ:**

**Reg.-Nr. der KV
Thüringen:**

Themenschwerpunkt:

Ziel:

Moderator:

Information über QZ im Rundschreiben der KV Thüringen: ja nein

**Datum der
Qualitätszirkelveranstaltung:**

**Beginn und Ende der
Qualitätszirkelveranstaltung:**

**Ort der
Qualitätszirkelveranstaltung:**

Teilnehmerzahl gesamt:
(Anwesenheitsliste ist als Anhang beigefügt)
- davon Mitglieder der KV Thüringen:
- davon Teilnehmer aus anderen KV Bereichen:
(Mitglieder einer anderer KV sind in der Teilnehmerliste zu markieren und entsprechende Nachweise sind beizufügen)

Sponsoring ist nur zulässig, wenn eine Beeinflussung der Qualitätszirkel bei ihrer Aufgabenwahrnehmung ausgeschlossen ist und auch kein Anschein einer solchen Beeinflussung entsteht. Bei Förderung durch Dritte erfolgt keine finanzielle Förderung durch die KV Thüringen.

Förderung durch Dritte? (bitte Hinweise beachten) ja nein
(ohne Angabe wird eine Förderung durch Dritte angenommen und es erfolgt keine Förderung durch die KV Thüringen)

Raummierte: ja nein
Verpflegung: ja nein
Referentenhonorar: ja nein

Mit der Unterschrift wird versichert, dass keine Produktwerbung erfolgt.

.....

Hinweise zum Formular „Anzeige einer Qualitätszirkelsitzung“

allgemeine Hinweise zu den seit 1. Januar 2006 geltenden Grundsätzen zur QZ-Arbeit:

- Ein QZ ist ein Zusammenschluss von mindestens sechs, in der Regel max. 15 Vertragsärzten/Vertragspsychotherapeuten, die ordentliche Mitglieder der KV Thüringen sein müssen.
- Die Leitung eines Qualitätszirkels soll durch einen von der KV Thüringen anerkannten Moderator erfolgen, der selbst an der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Thüringen teilnimmt.
- Das Protokoll der QZ-Veranstaltung ist zusammen mit der unterschriebenen Teilnehmerliste bis spätestens zum Ende des laufenden Jahres bei der KV Thüringen einzureichen.
- Für maximal vier dokumentierte QZ-Veranstaltungen pro Jahr erhält der Moderator je eine pauschale Aufwandsentschädigung von 150 Euro.
- Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt am Ende eines Kalenderjahres bei Vorliegen von vier vollständig ausgefüllten und fristgerecht eingereichten Protokollen.
- Ein Moderator kann nur für einen Qualitätszirkel eine Aufwandsentschädigung erhalten
- Qualitätszirkelveranstaltungen, die von Dritten, i.d.R. von Pharmafirmen unterstützt werden, oder die sich erkennbar nicht mit Weiterbildung/fachlichem Erfahrungsaustausch befassen, z. B. Stammtisch-Treffen, Erörterung der Berufspolitik und Abrechnungsproblematik erhalten keine Förderung in Form einer Aufwandsentschädigung.

Hinweise zum Protokoll der Veranstaltung:

Das Protokoll kann unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte formlos eingereicht werden.

- Ausführliche Darstellung der Thematik, ggf. Angaben zu Diskussionen
- Ergebnisse (auch wenn keine abschließenden Ergebnisse erreicht wurden)
- Aufgaben für nächstes Treffen (soweit erforderlich), Festlegung, wer verantwortlich
- nächstes Treffen: Thema/Ort und Datum
 Wird Unterstützung von der KVT gewünscht? Wenn ja, welche?
- Wurden vom Moderator Moderationsplakate verwendet, sind diese als Protokoll ausreichend.

Soweit ein Qualitätszirkel ein Thema über mehrere Veranstaltungen behandelt und für weitere Teilnehmer offen ist, kann auf Wunsch im Rundschreiben der KV Thüringen darüber informiert werden. Ebenfalls ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätszirkelarbeit möglich. Hierzu sind jedoch genaue Inhaltsangaben erforderlich.



Protokoll Qualitätszirkel vom

Registriernummer des Qualitätszirkel:

Teilnehmer: Auflisten der Namen oder beiliegende Anwesenheitsliste

Moderator(in):

Thema:
.....

Ziel der Veranstaltung:
.....
.....

Inhaltliche Schwerpunkte:
.....
.....
.....

Diskussion:
.....
.....
.....

(Demonstration von Fallbeispielen, Diskussion von Krankheitsbildern, Vorstellung und Besprechung von schwierigen Diagnosen etc.)

Ergebnis:
.....
.....
.....

(Einschätzung der Veranstaltung aus Sicht des Moderators)

Termin für die nächste Qualitätszirkelsitzung:

.....
Stempel, Unterschrift Moderator

Dieses Protokoll stellt einen Vorschlag bzw. eine Protokollhilfe dar und kann jederzeit an die Gegebenheiten der Qualitätszirkelarbeit durch den Moderator angepasst werden.